



## Preisübersicht Kurzzeitpflege

### Leistungen der Pflegekasse

Ein Anspruch zur Kurzzeitpflege bei der zuständigen Pflegekasse setzt eine Eingruppierung in einen Pflegegrad 2-5 voraus.

Innerhalb eines Kalenderjahres werden max. 1854,00 € für die Kurzzeitpflege gewährt.  
Für Verhinderungspflege werden jährlich max. 1685,00 € gewährt.

**Entsprechend des gültigen Pflegesatzes (114,20 €/Tag + 3,45 €/Tag Ausbildungsumlage) ergeben sich in der Seniorenresidenz Neustift:**  
**15 Tage Kurzzeitpflege**  
**14 Tage Verhinderungspflege**

Im Pflegegrad 1 beträgt der tägliche Pflegesatz 60,51 €. Von der Pflegeversicherung können lediglich 131,00 € Entlastungsbeitrag eingesetzt werden.

### Eigenbeteiligung pro Tag

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten werden von der Pflegekasse **nicht** übernommen.

Daraus ergibt sich folgende Eigenbeteiligung pro Tag:

Bei Unterbringung im Doppelzimmer	44,77 €
Bei Unterbringung im Einzelzimmer	50,91 €
Bei alleiniger Unterbringung im Doppelzimmer	54,48 €

Eventuell erstattet Ihnen die Pflegekasse einen Teil der Eigenbeteiligung aus dem Budget der Zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI.  
Sprechen Sie dazu mit Ihrer Pflegekasse.

Preise gültig ab 01.01.2026

Bearbeitet am: 24.11.2024	Geprüft am: 24.11.2024	Freigabe am: 24.11.2024	Version: 22 – Stand: 11/25
Bearbeitet durch: C. Berger	Geprüft durch: C. Berger	Freigabe durch: C. Berger	Seite 1 von 1